

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES**  
am **22.03.2018**

Beginn: 19,00 Uhr  
Ende: 21,30Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.03.2018 durch Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister.: Leopold Winkelhofer  
Vizebürgermeister: Erich Trauner

Geschäftsführende Gemeinderäte: Franz Feichtner  
Wolfgang Falk Walter Hofbauer

Gemeinderäte: Karl Jordan Stefan Paß Hannes Hartner Franz  
Klein Oswin Christian Thomas Fraberger Erich Naderer Gerhard  
Öttl  
Robert Buchgraber

Anwesend außerdem: Schriftf. Renate Böck  
Gottfried Deim jun.

Entschuldigt abwesend: GR Ewald Nimmervoll, GR Leopold Waldschütz,  
GR Gottfried Guschel, GGR Anton Maurer, GR Stefan Amon

Nicht entschuldigt abwesend:

Den Vorsitz führte Bürgermeister Leopold Winkelhofer

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 14.12.2017
2. Bericht der Kassaprüfer
3. Energiebericht
4. Beschlussfassung Widmungen/Entwidmungen Burgschleinitz-Sonndorf
5. Beschlussfassung Grundankauf/Grundverkauf Burgschleinitz-Sonndorf
6. Beschlussfassung Komplettschutzversicherung Gemeinde
7. Beschlussfassung Abänderung des Flächenwidmungsplanes
8. Beschlussfassung Subventionsansuchen Pfarre Burgschleinitz
9. Beschlussfassung finanzielle Unterstützung f. die Feuerwehren (Einsatzbekleidung)
10. Beschlussfassung Beitritt beim Verein Regionalverbund Waldviertel
11. Beschlussfassung Verpachtung Teilfläche Parz. 1334, KG Burgschleinitz
12. Beschlussfassung Kaufansuchen Parz. 662, KG Reinprechtspölla
13. Beschlussfassung Zuschuss zum Gemeindebürgerball
14. Beschlussfassung Abschluss eines Wartungsvertrages für das Smartboard
15. Beschlussfassung Einverständniserklärung/Benützungsbereinkommen mit ÖBB -  
Trasse Ableitung KA Burgschleinitz
16. Beschlussfassung Verpachtung des Schachtbrunnens für Nutzwasserzwecke
17. Beschlussfassung Subventionsansuchen Landjugend Burgschleinitz
18. Beschlussfassung Grundtausch in der KG Sachsendorf
19. Beschlussfassung Auflösung der Dienstverhältnisse Pegrisch und Seifried aufgrund Erreichung des  
Pensionsantrittsalters
20. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
21. Beschlüsse der Über- und Unterschreitungen des Rechnungsabschlusses 2017 gegenüber dem  
Nachtragsvoranschlag 2017

### **nicht öffentlich:**

22. Beschlussfassung Verlängerung des Dienstverhältnisses Braun

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in Erinnerung gebracht.

Zur Sitzung haben sich GGR Anton Maurer, GR Ewald Nimmervoll, GR Gottfried Guschel, GR Stefan Amon und GR Leopold Waldschütz entschuldigt.

### 1. Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 14.12.2017

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2017 wurde allen zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Beanstandungen:

#### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 14.12.2017.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 13/0

### 2. Bericht der Kassaprüfer

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht über die angekündigte Kassaprüfung vom 22.02.2018 dem Gemeinderat dar.

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis*

### 3. Energiebericht

Der gesetzlich vorgeschriebene Energiebericht wird vom Energiegemeinderat GGR Franz Feichtner ausführlich dargebracht. Bgm. Winkelhofer sowie GR Gerhard Öttl bedanken sich für die Präsentation des genau geführten Energieberichtes.

Energiegemeinderat Franz Feichtner hat die Ausbildung zum kommunalen Energie- und Umweltmanager erfolgreich abgeschlossen. Bgm. Winkelhofer gratuliert ihm herzlich.

*Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht zur Kenntnis*

*Während dem Energiebericht erscheint GR Thomas Fraberger zur Sitzung.*

*GR Stefan Paß verlässt für die TOP 4 + 5 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

### 4. Beschlussfassung Widmungen/Entwidmungen Burgschleinitz-Sonndorf

Am Gemeindeamt wurden drei Vermessungsurkunden betreffend Grundabtretungen bzw. Grenzänderungen für die KG Burgschleinitz sowie KG Sonndorf eingereicht.

#### a) **KG Sonndorf:**

Die Vermessungsurkunde GZ 30864 betrifft die teilweise Auflassung der Wegparzelle 606, KG Sonndorf. Dieser Weg ist in der Natur nicht mehr bestehend und bereits bewaldet. Es wurde das Einvernehmen mit den Grundeigentümer der Parz. 187 und Parz. 1, KG Sonndorf hergestellt. Die Trennstücke 1 und 2 werden den jeweiligen neuen Eigentümern/Parzellen laut Vermessungsurkunde zugeschrieben. Das Trennstück 3 wird der Parz. 600/2, KG Sonndorf (öffentliches Gut) zugeschrieben. Auf diesem Trennstück befindet sich ein Bildstock. (Beilage A)

#### b) **KG Burgschleinitz:**

Die Vermessungsurkunde, GZ 31032 des Geometers DI Franz Trappl betrifft die Wegverbreiterung der Parz. 1115, 1112 und 1090/2, KG Burgschleinitz in der Kirchenheide. Der Zufahrtsweg zum KUM liegt teilweise schon auf Privatgrund und die Straße zur Kirchenheide wird nun entsprechend der Natur eingetragen bzw. auch gleich verbreitert. Demnach werden die Trennstücke 1 – 7 mit einem Gesamtausmaß von 841 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten und auch dementsprechend als öffentliches Gut gewidmet. Das Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümer wurde hergestellt. (Beilage B)

c) **KG Burgschleinitz:**

Die Vermessungsurkunde, GZ 30848 des Geometers DI Franz Trappl betrifft die Schaffung von Bauplätzen in der Kirchenheide in Burgschleinitz sowie die damit verbundenen Abtretungen an das öffentliche Gut. Die Trennstücke 3, 4, 7 bis 10 mit einem Gesamtausmaß von 331 m<sup>2</sup> werden in das öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos übernommen. (Beilage C)

**Antrag des Vorstandes:**

Es wird beantragt, die Widmungen zum öffentlichen Gut bzw. Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut wie oben in den Punkten a) bis c) beschrieben zu beschließen. Entsprechende Kundmachungen über die Widmungen bzw. Entwidmungen liegen als **Beilagen (A - C)** bei.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 13/0

**5. Beschlussfassung Grundankauf/Grundverkauf Burgschleinitz-Sonndorf**

Gemäß dem TOP 4 wurden bereits die einzelnen Teilungen bzw. Widmungen und Entwidmungen vom/zum öffentlichen Gut besprochen.

In der KG Burgschleinitz werden folgende Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen:

Trennstück 1	168 m <sup>2</sup>
Trennstück 2	149 m <sup>2</sup>
Trennstück 3	153 m <sup>2</sup>
Trennstück 4	62 m <sup>2</sup>
Trennstück 5	80 m <sup>2</sup>
Trennstück 6	115 m <sup>2</sup>
Trennstück 7	114 m <sup>2</sup>
insgesamt	841 m <sup>2</sup>

Da die Wegverbreiterung ein Anliegen der Gemeinde ist, wird auch eine Entschädigung für die Abtretung den jeweiligen Grundeigentümern bezahlt. Diese soll € 3,00 pro m<sup>2</sup> betragen.

In der KG Sonndorf werden die Trennstücke 1 mit einem Ausmaß von 207 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 2 mit einem Ausmaß von 177 m<sup>2</sup> an die privaten neuen Grundeigentümer lt. Vermessungsurkunde zugeschrieben.

Für die Grundstücksteilverkäufe in der KG Sonndorf sollen ebenfalls € 3,00 pro m<sup>2</sup> von den neuen Besitzern entrichtet werden. Die Kosten des Teilungsplanes sowie die grundbücherliche Durchführung in der KG Sonndorf sollen von den privaten Grundstückseigentümern übernommen werden.

**Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, eine Entschädigung für die Grundabtretung an das öffentliche Gut in der KG Burgschleinitz von € 3,00/m<sup>2</sup> zu bezahlen. Weiters soll für die Trennstücke in der KG Sonndorf von den neuen Grundeigentümern € 3,00/m<sup>2</sup> an die Gemeinde entrichtet werden. Die Kosten der Grundteilung in der KG Sonndorf soll von den privaten Grundeigentümern getragen werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 13/0

## 6. Beschlussfassung Komplettschutzversicherung Gemeinde

Der zuständige Bearbeiter der NÖ Versicherung, Hr. Hainzl hat sich die bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde durchgesehen. Dabei hat sich heraus gestellt, dass einige Gebäude (Gebäude beim Sportplatz Burgschleinitz, ist jedoch vom USC selbst versichert, Gemeindehaus und Jugendzentrum Zogelsdorf, Brunnenhaus in Burgschleinitz, Brunnenanlage/UV-Anlage in Buttendorf, Dorfgemeinschaftshaus in Sachsendorf, Vereinshaus des TGA, jedoch wieder selbst versichert und das Dorfgemeinschaftshaus in Matzelsdorf) nicht versichert sind. Es wurde nun ein neues Angebot vorgelegt, wo die fehlenden Gebäude inkludiert bzw. die fehlenden Risiken ergänzt wurden. Seitens der NÖ Versicherung kann man die bestehende Versicherungspolize um die fehlenden Gebäude erweitern (jährliche Mehrkosten von € 3.401,69).

Als zweite Variante hat die NÖ Versicherung die neue Komplettschutzversicherung angeboten. Diese Variante beinhaltet alle bisherigen Leistungen und zusätzlich Leitungswasser, Glasbruch, Katastrophenschäden und Betriebsunterbrechung.

Eine Aufstockung der fehlenden Gebäude und nur teilweise Ergänzung fehlender Versicherungssparten ist jedoch nicht möglich.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, die neue Komplettschutzversicherung mit der NÖ Versicherung abzuschließen. Der Unterschied der Prämie mit Aufnahme der derzeit nicht versicherten Gebäuden zu der neuen Komplettschutzversicherung, welche mehr Risiken abgedeckt, beträgt € 2.238,39. In der neuen Versicherung sind auch Leitungswasserschäden, Glasbruch, Katastrophenschäden sowie Betriebsunterbrechung versichert. Die neue jährliche Gesamtprämie beträgt € 14.227,81

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 7. Beschlussfassung Abänderung des Flächenwidmungsplanes

In der Auflage zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring (GZ 100/01 vom November 2017) befanden sich 18 Änderungspunkte. **Der Änderungspunkt 18 (KG Sonndorf) wird aufgrund der abgegebenen Stellungnahme des Grundeigentümers zurückgestellt und weder behandelt noch beschlossen.**

Die Auflage fand durch sechs Wochen vom 21. November 2017 – 2. Jänner 2018 im Gemeindeamt Burgschleinitz statt.

Während dieser Zeit ist eine schriftliche Stellungnahme betreffend dem Änderungspunkt 18 eingebracht worden. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, der Änderungspunkt 18 soll jedoch zurückgestellt und nicht behandelt und auch nicht beschlossen werden. Bgm. Winkelhofer verliest die Stellungnahme von DI Hois anlässlich der Begehung am 16.02.2018. Die notwendigen Baulandsicherungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümer wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.08.2017 beschlossen.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, den Beschluss der Änderungspunkte 1 bis 17 laut vorgelegten Unterlagen des Raumordnungsplaners DI Michael Fleischmann und Beschluss der beiliegenden Verordnung (**Beilage D**)

**Der Änderungspunkt 18 wird zurückgestellt.**

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 8. Beschlussfassung Subventionsansuchen Pfarre Burgschleinitz

Am 15. April 2018 findet eine Pfarrvisitation der Pfarre Burgschleinitz durch Diözesanbischof DDR. Klaus Küng statt. Nach der Sonntagsmesse soll eine gemeinsame Stunde „Pfarrgemeinderat – Bischof“ und anschließend ein gemeinsames Mittagessen stattfinden. Die Besprechungsstunde sowie die Festtafel soll im KUM abgehalten werden. Der Obmannstellvertreter des Pfarrkirchen- und Pfarrgemeinderates Herr Herbert Wammerl ersucht in seinem Schreiben vom 18. Jänner 2018 um kostenlose zur Verfügung Stellung des KUM's sowie um Übernahme der Bewirtungskosten.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, der Pfarre Burgschleinitz für diesen besonderen Anlass die Räumlichkeiten des KUM's kostenlos zur Verfügung zu stellen sowie um Gewährung eines finanziellen Beitrages in der Höhe von € 350,00. Das KUM muss wieder in einem gereinigten Zustand der Gemeinde übergeben werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 9. Beschlussfassung finanzielle Unterstützung f. die Feuerwehren (Einsatzbekleidung)

Mit Schreiben vom 19.01.2018 ersuchte der Unterabschnittskommandant der Feuerwehren Herr GGR Wolfgang Falk wie alljährlich den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung der Feuerwehren für Einsatzbekleidung.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt jeder Feuerwehr einen Zuschuss von € 300,- für Einsatz- und Schutzbekleidung zu gewähren und für Jungfeuerwehrmänner/-frauen extra € 50,- pro Person. Diese Subvention ist unter der Haushaltsstelle 1/163-774 im VA 2018 vorgesehen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 10. Beschlussfassung Beitritt beim Verein Regionalverbund Waldviertel

Für die Mitgliedschaft beim Regionalverbund-Waldviertel ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei der Generalversammlung des Vereins wurde auch über noch nicht beigetretene Gemeinden gesprochen. Vereinsziel ist die Förderung und Koordination der Regionalentwicklung in der NÖ Region Waldviertel und die Abstimmung mit anderen Hauptregionen in NÖ und dem Land NÖ. Weiters die Förderung der Region – sowohl auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene. Soweit zielführend, ist die Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen – insbesondere grenzüberschreitend, mit der Tschechischen Republik – zu suchen. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.

### **Antrag des Vorstandes:**

Es wird beantragt, dem Verein „Regionalverbund Waldviertel“ beizutreten. Laut den Statuten ist eine jährliche Kündigung der Mitgliedschaft möglich

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

*GR Hannes Hartner verlässt den Sitzungssaal*

**11. Beschlussfassung Verpachtung Teilfläche Parz. 1334, KG Burgschleinitz**

Eine Teilfläche der Parz. 1334, KG Burgschleinitz im Ausmaß von 28 ar wird seit Jahren von der Jägerschaft Burgschleinitz gepachtet. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 teilte die Jagdgesellschaft Burgschleinitz mit, dass sie mit sofortiger Wirkung diese gepachtete Teilfläche zurücklassen. Es wurde sodann an der Amtstafel am Gemeindeamt in Burgschleinitz in der Zeit vom 3. bis 31. Jänner 2018 die Neuverpachtung der Teilfläche der Parz. 1334, KG Burgschleinitz öffentlich kundgemacht. Zeitgerecht wurde ein Pachtansuchen für die ausgeschriebene Teilfläche von Eduard Hampl aus Burgschleinitz in der Höhe von € 102,00 für 28 ar abgegeben. Mit Schreiben vom 13.03.2018 wurde von Herrn Rudolf Wunderer, der diese Teilfläche nach Absprache mit der Jägerschaft Burgschleinitz als Nachfolger seines Vaters Rudolf Braun bewirtschaftete, verspätet ein Pachtansuchen abgegeben, da er die Ausschreibung leider nicht gelesen hatte. Sein Pachtvorschlag beträgt € 75,00 für die Teilfläche von 28 ar. Obwohl das Pachtansuchen von Herrn Wunderer verspätet eingebracht wurde, wird es auch noch in die Vergabe mit einbezogen.

**Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt die Verpachtung der Teilfläche im Ausmaß von 28 ar der Parz. 1334, KG Burgschleinitz an den Bestbieter Eduard Hampl. (Pachtpreis von € 102,00 für die Fläche von 28 ar)

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 13/0

*GR Hannes Hartner kommt wieder in den Sitzungssaal zurück.*

**12. Beschlussfassung Kaufansuchen Parz. 662, KG Reinprechtspölla**

Herr Reinhard Weingartner hat mit Schreiben vom 24. Jänner 2018 ein Kaufansuchen der Parz. 662, KG Reinprechtspölla abgegeben. Bei der Parz. 662, KG Reinprechtspölla handelt es sich um den „Fischergraben“ im Nahebereich des Sägewerks Weingartner. Reinhard Weingartner hat diese Parzelle bereits seit Jahren von der Gemeinde gepachtet. Der Fischergraben (Parz. 662, KG Reinprechtspölla) soll jedoch immer in Gemeindebesitz bleiben. Ebenfalls soll die Widmung Glf auch nicht abgeändert werden, auch wenn jetzt Bauland Betriebsgebiet angrenzend neu gewidmet wird. Der Fischergraben soll in Zukunft falls notwendig als Regenwasserauffangbecken dienen.

**Antrag des Vorstandes:**

Es wird beantragt, dem Kaufansuchen von Herrn Reinhard Weingartner nicht zuzustimmen. Die Verpachtung der Parz. 662, KG Reinprechtspölla an Reinhard Weingartner soll weiterhin bis zur Kündigung durch ihn bestehen bleiben. Es soll jedoch festgehalten werden, dass die Parz. 662, KG Reinprechtspölla auch in Zukunft nicht verkauft werden soll. Ebenfalls soll auch die Widmung Glf beibehalten bleiben.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### 13. Beschlussfassung Zuschuss zum Gemeindebürgerball

Mit Schreiben vom 7. Februar 2018 ersucht der Kommandant der Freiw. Feuerwehr Harmannsdorf OBI Christian Harrauer um einen finanziellen Zuschuss für die Organisation und Abhaltung des Gemeindebürgerballs am 07.04.2018, welcher im Gasthaus Buchinger stattfindet.

#### Antrag des Vorstandes:

Es wird beantragt, wie bisher der Freiw. Feuerwehr Harmannsdorf einen Betrag von € 500,00 für die Abhaltung des Gemeindebürgerballs zu gewähren.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### 14. Beschlussfassung Abschluss eines Wartungsvertrages für das SMART Board

Für die Volksschule Reinprechtspölla wurde im Jahr 2017 ein SMART Board über die gemdat angeschafft. Nun wurde von der gemdat ein Wartungsvertrag für dieses SMART Board der Gemeinde vorgelegt. Bei diesem Wartungsvertrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- Jahresservice (1 x jährlich) inkl. Softwareupdate
- Updaterecht für die SMART Notebook Software (Schullizenz)
- Kostenlose VorOrt Besuche bei Reparaturen
- 1 x jährlich Anspruch auf einen SMART Workshop in unserer Schule
- Sonderpreise für Zubehör
- Kostenloses Leihgerät während Reparaturen

Jährliche Kosten € 216,00 (inkl. MwSt.). Laufzeit mindestens 36 Monate

#### Antrag des Vorstandes:

Es wird der Abschluss des vorgelegten Wartungsvertrages für das SMART Board zu einem jährlichen Preis von € 216,00 (inkl. MwSt.), Laufzeit 36 Monate beantragt. (Beilage E)

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### 15. Beschlussfassung Einverständniserklärung/Benützungsbereinkommen mit ÖBB – Trasse Ableitung KA Burgschleinitz

Die Kläranlage in Burgschleinitz ist nicht mehr am Stand der Technik und es wurde bereits ein Projekt betreffend Anschluss der Kläranlage Burgschleinitz an die Verbandskläranlage in Sitzendorf/Schmida von DI Ebm ausgearbeitet. Die Ableitung der Abwässer soll von der Kläranlage in Burgschleinitz mittels einer Transportleitung über das Gemeindegebiet von Straning an das Ortsnetz in Limberg erfolgen. Dabei ist auch die Querung der Trasse der Franz Josefbahn in der KG Limberg notwendig. Von der ÖBB Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung wurde eine Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und 43, EisebG 1957 i.d.g.F. zur Unterzeichnung vorgelegt. Es werden folgende Kosten einmalige für die Querung der Eisenbahntrasse von der ÖBB Infra AG verrechnet:

Projektüberprüfung	€	788,00
Vertragserrstellungsgebühr	€	382,00
Evidenzhaltung und Kontrolle	€	2.363,00
Arbeitsübereinkommen, voraussichtlich	€	<u>382,00</u>
Gesamt netto:	€	3.915,00
zuzügl. 20 % MwSt.	€	<u>783,00</u>
gesamt brutto	€	<b>4.698,00</b>



**Antrag des Vorstandes:**

Es wird die Unterfertigung der von der ÖBB Infra AG ausgearbeiteten Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen vom 16.02.2018 sowie die Übernahme der entstehenden Kosten in der Höhe von € 4.698,00 inkl. MwSt. beantragt. (Beilage F)

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

**16. Beschlussfassung Verpachtung des Schachtbrunnens für Nutzwasserzwecke**

Am 14. März 2018 stellte der Obmann der Wassergenossenschaft Kühnring Herr Andreas Falk das Ansuchen um Nutzung des derzeit ungenützten Gemeindebrunnens auf Parz. 1725, KG Kühnring. Das Wasser soll als Nutzwasser für Mitglieder der Wassergenossenschaft Kühnring kostenlos bereitgestellt werden. Es ist eine Wasserentnahmestelle auf Parz. 1737, KG Kühnring (Besitzer Alfred Barth) samt Zuleitung über die Parz. 1727 (Wegparzelle), 1734, 1735 und 1736, alle KG Kühnring geplant. Das Einvernehmen bzw. Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer ist von der Wassergenossenschaft vor Baubeginn herzustellen. Es ist eine Vereinbarung aufzusetzen, worin folgende Punkte enthalten sein sollen:

- Die Herstellungskosten der Wasserleitung sowie der Entnahmestelle müssen von der Wassergenossenschaft getragen werden
- Solange das Wasser nicht als Trinkwasser verwendet werden kann, wird kein Entgelt für das bezogene Wasser vorgeschrieben. Sollte jedoch das Wasser wieder Trinkwasserqualität haben, wird für das bezogene Wasser der aktuell gültige Trinkwasserpreis verrechnet.
- Falls die Gemeinde den Brunnen wieder für eigene Zwecke benötigt, kann die Vereinbarung jederzeit aufgelöst oder abgeändert werden
- Es ist ein eigener Wasser- sowie Stromzähler auf Kosten der Wassergenossenschaft zu installieren
- Bei der Entnahmestelle muss ein Hinweis angebracht werden, dass das Wasser nur für Nutzwasserzwecke geeignet ist – kein Trinkwasser

**Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Kühnring zuzustimmen. Es soll eine Vereinbarung mit Aufnahme folgender Punkte aufgesetzt werden.

- Die Herstellungskosten der Wasserleitung sowie der Entnahmestelle müssen von der Wassergenossenschaft getragen werden
- Solange das Wasser nicht als Trinkwasser verwendet werden kann, wird kein Entgelt für das bezogene Wasser vorgeschrieben. Sollte jedoch das Wasser wieder Trinkwasserqualität haben, wird für das bezogene Wasser der aktuell gültige Trinkwasserpreis verrechnet.
- Falls die Gemeinde den Brunnen wieder für eigene Zwecke benötigt, kann die Vereinbarung jederzeit aufgelöst werden
- Es ist ein eigener Wasser- sowie Stromzähler auf Kosten der Wassergenossenschaft zu installieren
- Bei der Entnahmestelle muss ein Hinweis angebracht werden, dass das Wasser nur für Nutzwasserzwecke geeignet ist – kein Trinkwasser

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### **17. Beschlussfassung Subventionsansuchen Landjugend Burgschleinitz-Kühnring**

Mit Schreiben vom 2. März 2018 ersuchte Johannes Döller, Leiter der Landjugend Burgschleinitz-Kühnring um einen Zuschuss für den Ausflug zum Landjugendtag am 10. März 2018 nach Wieselburg. Die Projekte 2017 der einzelnen Landjugendgruppen werden bei dieser Veranstaltung wieder prämiert. Der Bus wird mit den Sprengeln Röschitz und Meiseldorf geteilt, wobei aliquot ein Betrag von ca. € 350,00 an die LJ-Gruppe Burgschleinitz-Kühnring fällt. Die Landjugend Burgschleinitz-Kühnring bekam für ihr Projekt 2017 (Sanierung Kinderspielplatz Burgschleinitz) wieder die Goldmedaille.

#### **Antrag des Vorstandes:**

Es wird beantragt, der Landjugend Burgschleinitz-Kühnring einen finanziellen Betrag von € 500,00 als Subvention zu gewähren. (inkl. einem Beitrag für eine Jause der fleißigen Landjugendmitglieder)

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### **18. Beschlussfassung Grundtausch in der KG Sachsendorf**

Herr Robert und Frau Anna Lochner aus Sachsendorf stellten mit Schreiben vom 4. März 2018 das Ansuchen, in der KG Sachsendorf einen Grundtausch landwirtschaftlicher Flächen mit der Gemeinde durchzuführen. Fam. Lochner möchte den Gemeindeacker Parz. 423, KG Sachsendorf (Donati) sowie die im Besitz der Gemeinde befindlichen Parz. 167 und 168, KG Sachsendorf mit einem Gesamtausmaß von 1,3109 ha, davon auch 1.682 m<sup>2</sup> Waldfläche, gegen zwei landwirtschaftlich genutzte Flächen von ihnen (Parz. 442 und 443, KG Sachsendorf, Gesamtausmaß von 1,2365 ha) tauschen.

#### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der Frage, ob die Parz. 240/23, KG Sachsendorf, welche im Besitz von Robert Lochner jun. ist, zukünftig für interessierte Bauwerber zur Verfügung gestellt wird, zurückzustellen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

### **19. Beschlussfassung Auflösung der Dienstverhältnisse Pegrisch und Seifried aufgrund Erreichung des Pensionsantrittsalters**

Mit Schreiben vom 13.02.2018 ersuchen die Gemeindearbeiter Hermann Seifried und Erich Pegrisch um einvernehmliche Auflösung deren Dienstverhältnisse aufgrund Erreichung des Pensionsantrittsalters. Da die Arbeitszeit auf der Gemeinde als Schwerarbeit angerechnet wird, können beide bereits mit Erreichen des 60. Lebensjahrs in Pension gehen.

#### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt, der einvernehmlichen Auflösung beider Dienstverhältnisses zuzustimmen. (gemäß § 35, Abs. (2) GVBG i.d.g.F., LGBl. 2420)

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 20. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit von 1. bis 15. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss 2017 wird bei der GR-Sitzung grafisch dargestellt. Eine Überprüfung durch die Kassaprüfer erfolgte bereits. Die zeit- und sachgeordnete Verrechnung stimmte überein, ebenfalls stimmen die tatsächlichen Kassenstände per 31.12.2017 mit der Buchhaltung überein.

Der ordentliche Haushalt beträgt	€ 3.838.067,86
der außerordentl. Haushalt:	€ 1.252.477,81
Gesamtsumme	€ 5.090.545,67
Die Zuführung an den AOH beträgt	€ 218.746,27

Im o.H. ist ein Sollüberschuss von € 488.435,04

Die geplante Rücklagenbildung wurde im Jahr 2017 nicht mehr gemacht. Falls dies buchhalterisch noch möglich ist, sollte die Rücklagenbildung noch im Jahr 2017 erfolgen.

Beim Dienstpostenplan wurde die Hilfskraft am Bauhof mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,50 % ergänzt. Bei den Kindergartenassistentinnen wurde der Dienstposten mit einem Ausmaß von 50 % herausgenommen, der Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 12,50 % auf ein Ausmaß von 65 % erhöht sowie der Dienstposten der Hilfskraft/Busbegleitung Verwendungsgruppe 1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 6,25 % ergänzt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

## 21. Beschlüsse der Über- und Unterschreitungen des Rechnungsabschlusses 2017 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2017

Eine Liste der Über- und Unterschreitungen (Überschreibungsbetrag € 2.906,- + 25%) des RA 2017 gegenüber dem NVA 2017 liegt dem Rechnungsabschluss bei. Die Über- und Unterschreitungen wurden auch schon vom Prüfungsausschuss geprüft und kontrolliert. Die Über- und Unterschreitungen wurden erläutert.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen des RA 2017 gegenüber dem NVA 2016/7

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** 14/0

**Nicht öffentlich:**

**22. Beschlussfassung Verlängerung des Dienstverhältnisses Braun**

**Beschluss: einstimmig**

**Abstimmungsergebnis: 14/0**

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt Bgm. Leopold Winkelhofer um 21,30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

**Ende: 21,30 Uhr**